

Anlage 1:

Definitionen und Begrifflichkeiten zum Schutzkonzept

Sexuelle Gewalt

In Deutschland – wie in den meisten Ländern der Welt – fehlt ein einheitliches Verständnis darüber, was sexualisierte Gewalt eigentlich ist und was unter diesen Begriff fällt. Das spiegelt sich unter anderem darin wider, dass in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden. Die Rede ist etwa von „sexualisierter Gewalt“, „sexuellem Missbrauch“, „sexueller Gewalt“ oder „sexueller Ausbeutung“.

Der häufig verwendete Begriff „sexuelle Gewalt“ (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach gängiger Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilen soll.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband lehnen sich an diese Definition an, sprechen jedoch von „sexualisierter Gewalt“. Diese Begrifflichkeit zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben.

Den Begriff „sexueller Missbrauch“ lehnen viele betroffene Menschen ab. Denn „Missbrauch“ legt nahe, dass auch ein positiver „Gebrauch“ möglich wäre. Gebrauch kann aber prinzipiell nur von Sachen oder Situationen gemacht werden – unter keinen Umständen von Menschen.

Gerade wenn es um juristische Zusammenhänge geht, kann aber nicht auf den Begriff Missbrauch verzichtet werden, sodass auch in dieser Schulung der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet wird.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und im pflegerischen Kontext auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Pädosexuelle gehen nach sogenannten Grooming-Prozessen vor, dies sind gezielte Strategien mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs, das heißt einer strafbaren Handlung. In Grooming-Prozessen werden Grenzverletzungen dazu verwendet, um zu testen, ob Kinder und Jugendliche die Grenzverletzungen an zum Beispiel

Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen melden, deshalb ist es so wichtig, den Unterschied zu kennen und diesen auch wahrnehmen zu können. Im Gegensatz zu sexuellem Missbrauch können Grenzverletzungen entschuldigt werden oder geschehen aus Achtlosigkeit. Sexualisierte Gewalt hingegen geschieht immer mit Absicht.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege
- das Ansprechen von Mädchen und Jungen mit besonderen Kosenamen
- die Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Messenger-Dienste (zum Beispiel WhatsApp), andere soziale Internetplattformen oder E-Mail.

Sexuelle Übergriffe

Daneben spricht man von „sexuellen Übergriffen“, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sowie grundlegender fachlicher Mängel und/ oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs sind.

Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei Exhibitionismus und/oder Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder MMS an Kinder und Jugendliche,
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler oder nonverbaler Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer /eines Jugendlichen,
- beim Beobachten von Kindern und Jugendlichen beim Baden und /oder Duschen,
- bei Gebrauch sexualisierter Sprache, Belästigung von Kindern in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),

- bei der Aufforderung an Kinder und Jugendliche, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor
- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien. Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor:
- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen. Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen sind sexualisierte Gewalt. Solche Handlungen gehen immer mit Zwang einher, auch dann, wenn keine körperliche Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Interessen der Täter und Täterinnen notwendig ist.

Die Grenzen sind immer überschritten, wenn gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen gehandelt wird. Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch sexuelle Erregung sucht – oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (Machtausübung) –, ohne dass er auf die freie, reife und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann.

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum immer wieder. Dies gilt besonders, wenn die Täter oder die Täterinnen in enger Beziehung zu den Opfern stehen und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen. Sexualisierte Gewalt ist eine von Tätern und Täterinnen zumeist bewusst ausgeführte Handlung. Häufig wird sie äußerst sorgfältig – in einer Vielzahl strategischer Schritte – im Vorhinein sowie begleitend zur Tat geplant.¹

¹ Begriffsdefinitionen übernommen aus: Schulungsmaterialien für die Präventionsarbeit von „hinschauen-helfen-handeln: Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt“.